



Pressemitteilung

Luxemburg, den 25. Juni 2019

Die EU-Rechtsvorschriften bringen die Modernisierung des Flugverkehrsmanagements voran, aber die EU-Fördermittel waren größtenteils nicht nötig, so die Prüfer

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, haben sich die EU-Rechtsvorschriften positiv auf die Modernisierung des Flugverkehrsmanagements ausgewirkt. Die Fördermittel für die Vorhaben waren jedoch größtenteils nicht nötig und die Verwaltung der Mittel wies Mängel auf, so die Prüfer.

Im Jahr 2015 brachte die EU das Programm SESAR auf den Weg, dessen Zielsetzung darin besteht, die für das Flugverkehrsmanagement (ATM) eingesetzten Systeme und Verfahren europaweit zu harmonisieren und zu modernisieren. Diese Systeme wurden bisher auf nationaler Ebene entwickelt. Von den insgesamt 3,8 Milliarden Euro, die die EU im Zeitraum 2005-2020 für SESAR vorgesehen hat, waren 2,5 Milliarden Euro für die Einführung solcher Systeme und Verfahren bestimmt.

Die Prüfer bewerteten, wie gut die Europäische Kommission die Errichtung von SESAR verwaltete und wie diese dazu beigetragen hat, die Ziele der Politik des einheitlichen europäischen Luftraums zu verwirklichen. Sie untersuchten, ob die Maßnahmen der EU dem bestehenden und künftigen Bedarf entsprachen und ob sie für das Flugverkehrsmanagement in Europa einen Mehrwert hatten.

"Ein Aufkommen von durchschnittlich 30 000 Flügen pro Tag machte ein robustes, einheitliches und modernes Managementsystem für den Flugverkehr in Europa erforderlich", erläuterte George Pufan, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Allerdings ist ganz und gar nicht klar, welchen Nutzen die für die Errichtung von SESAR bereitgestellten Mittel hatten."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Die Prüfer erkennen an, dass sich die auf europäischer Ebene erlassenen Rechtsvorschriften und Koordinierungsmaßnahmen positiv auf die ATM-Modernisierung auswirken. Das SESAR-Konzept der gemeinsamen Vorhaben fördert ein koordiniertes Vorgehen und schwächt das Phänomen des "Vorteils eines späten Markteintritts" (*Last Mover Advantage*) ab, bei dem Beteiligte dazu tendieren, ihre Investitionen aufzuschieben, da sie wissen, dass sich Vorteile erst dann ergeben, wenn alle Beteiligten mit den neuen Technologien ausgerüstet sind. Bei der ersten Anwendung des Konzepts – dem gemeinsamen Pilotvorhaben – fehlten allerdings angemessene Durchsetzungsbestimmungen. Außerdem enthielt es Funktionen, die nicht die für die Auswahl erforderlichen Kriterien erfüllten.

Die EU-Fördermittel für die ATM-Modernisierung waren größtenteils nicht nötig, da die meisten Vorhaben auch ohne die EU-Unterstützung finanziert worden wären. Schwachstellen bei der Umsetzung verringerten die Wirksamkeit der EU-Förderung zusätzlich. Ein erheblicher Teil der Mittel wurde bereitgestellt, ohne eine adäquate Priorisierung vorzunehmen und die Wirksamkeit zu prüfen. Die Prüfer stellen außerdem fest, dass nicht genug unternommen wurde, um mögliche Interessenkonflikte zu mindern, die sich aus dem derzeitigen Fördermodell ergeben, bei dem Begünstigte an der Prüfung ihrer eigenen Anträge beteiligt sind.

Sie weisen darauf hin, dass bei der Umsetzung einiger Vorhaben nach jetzigem Stand die in der Verordnung festgelegten Fristen nicht eingehalten werden können und das Risiko von Verzögerungen steigt. Den Prüfern zufolge werden außerdem die Ergebnisse nicht in einer echten Betriebsumgebung gemessen.

Die Prüfer unterbreiten mehrere Empfehlungen im Hinblick auf die Erzielung besserer Ergebnisse. Insbesondere fordern sie die Europäische Kommission auf,

- den Fokus der gemeinsamen Vorhaben und ihre Wirksamkeit zu verbessern;
- die finanzielle Unterstützung der EU für die Modernisierung des Flugverkehrsmanagements zu überprüfen;
- die Vorbereitung und Einreichung von Förderanträgen zu überprüfen und zu formalisieren;
- eine angemessene Überwachung der mit der ATM-Modernisierung erzielten Leistungssteigerungen sicherzustellen.

Hinweise für den Herausgeber

Die Politik des einheitlichen europäischen Luftraums wurde im Jahr 2004 als Antwort der EU auf Ineffizienzen im Flugverkehrsmanagement auf den Weg gebracht. Der Rechtsrahmen wurde ergänzt durch das SESAR-Projekt (*Single European Sky ATM Research* – Forschung zum Flugverkehrsmanagement für den einheitlichen europäischen Luftraum). SESAR wurde unterteilt in eine Definitionsphase (Erstellung des europäischen ATM-Masterplans für die Modernisierung), eine Entwicklungsphase (Schaffung der erforderlichen technologischen Grundlagen) und eine Errichtungsphase (Installation der neuen Systeme und Verfahren in der Betriebsumgebung).

Im November 2017 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht Nr. 18/2017 zum einheitlichen europäischen Luftraum, der eine Reihe von SES-Regulierungsinstrumenten sowie die Definitions- und die Entwicklungsphase des SESAR-Projekts abdeckte. In der aktuellen Prüfung befasste sich der Hof mit der dritten Phase von SESAR, der Durchführung von Vorhaben zur Modernisierung des Flugverkehrsmanagements.

Der Sonderbericht Nr. 11/2019 "Die EU-Rechtsvorschriften für die Modernisierung des Flugverkehrsmanagements schaffen Mehrwert – aber die Fördermittel waren größtenteils nicht nötig" ist auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) in 23 EU-Sprachen abrufbar.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.